

Das Verfahren  
der anonymen  
Spurensiche-  
rung

Sie suchen die Gynäkologie des Klinikums Mutterhaus auf. Wenn Sie keine Anzeige erstatten möchten, bitten Sie um eine anonyme Spurensicherung.

Das Klinikum hält ein Spurensicherungsset bereit.

Der ärztliche Untersuchungsbericht mit Ihren Daten verbleibt im Krankenhaus. Die gesicherten Spuren (z. B. Kleidung, Spermaspuren) werden anonymisiert im Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Mainz gelagert.

Sie unterschreiben eine Erklärung, dass Sie eine anonyme Spurensicherung und Lagerung bis zu fünf Jahren wünschen. Davon erhalten Sie eine Durchschrift. Vor Ablauf der fünf Jahre kann diese Frist auf Ihren Antrag hin verlängert werden.

Chiffre

... Anzeige zu  
einem späteren  
Zeitpunkt ...

Mit Hilfe der Chiffrenummer, unter der Ihre Spuren anonymisiert gelagert sind, können diese Ihnen bzw. Ihren Akten bei einer späteren Anzeigenerstattung (im Zeitraum der Lagerung) zugeordnet werden.

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstatten, weisen Sie darauf hin, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden. Entbinden Sie den Arzt/die Ärztin dann von der Schweigepflicht, damit auch der damalige Untersuchungsbericht verwendet werden darf. Die Polizei kümmert sich dann um die notwendigen Schritte.

Erfolgt keine Anzeige und wird kein Antrag auf Verlängerung der Aufbewahrungszeit gestellt, werden die Spuren nach fünf Jahren vernichtet.

Spuren

Wir sichern Spuren  
im Rahmen der  
Anonymen Spurensicherung:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte  
Gynäkologische Ambulanz  
Feldstr. 16 , 54290 Trier  
Tel. 0651 947-2632 (07.30–16.00 Uhr)  
Tel. 0651 947-0 (16.00–07.30 Uhr)

Der Text ist an das Modell ASS im Raum Bonn/Rhein-Sieg mit freundlicher Genehmigung des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg angelehnt

Anonyme  
Spurensicherung  
nach einer  
Sexualstraftat

Ab sofort  
im Klinikum Mutterhaus Mitte



Klinikum Mutterhaus  
der Borromäerinnen Mitte



Wichtige Informationen für Sie ...

Wichtige Informationen für Sie ...

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, befinden Sie sich körperlich und psychisch in einer schwierigen Situation.

Sie sollten sich auf jeden Fall medizinisch untersuchen lassen, auch wenn Sie selbst keine Verletzungen bemerken.

Bei einer Sexualstraftat stellt sich immer die Frage einer Anzeigenerstattung.

Bei vielen Opfern ist dies zunächst mit Angst verbunden oder sie sind auf Grund der traumatischen Erfahrung nicht in der Lage, zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

1.

Da die Verjährungsfristen in allen Fällen von sexualisierter Gewalt mehrere Jahre betragen (bei Vergewaltigung i. d. R. 20 Jahre), haben Sie auf jeden Fall Zeit, sich eine Anzeigenerstattung in Ruhe zu überlegen. Wichtig für die spätere Beweisführung ist nur, dass mögliche Tatspuren (z. B. Sperma, Verletzungen) direkt gesichert werden. Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in der Gynäkologie des Klinikums Mutterhaus stehen Ihnen dabei zwei Wege offen:

1. Wenn Sie sicher sind, dass Sie direkt eine Anzeige erstatten möchten, bitten Sie die Ärztin / den Arzt im Mutterhaus um eine Kontaktaufnahme mit der Kriminalpolizei. Diese leitet dann alle erforderlichen Schritte ein.
2. Wenn Sie sich eine Anzeigenerstattung zunächst noch nicht vorstellen können und noch mehr Zeit für die Entscheidung brauchen, kann die Ärztin/der Arzt trotzdem mögliche Tatspuren sichern, sofern Sie damit einverstanden sind.

Bitten Sie dann bei der Untersuchung um eine **ANONYME SPURENSICHERUNG**. Ihre Spuren werden mit einer Chiffrenummer anonym im Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Mainz gelagert. Davon erfährt die Polizei nichts.

Nach der ärztlichen Untersuchung, einer Verletzungsdokumentation und der Spurensicherung im Klinikum Mutterhaus werden die Spuren zwei Jahre anonymisiert beim Institut für Rechtsmedizin gelagert.

2.

Beratung, Hilfe und Unterstützung

**Krisendienst**  
Haus der Gesundheit  
Engelstraße 31  
54292 Trier  
Tel.: 0651 4362217  
info@hausdergesundheit-trier.de

Sofern Sie vor Ablauf dieses Zeitraumes einen entsprechenden Antrag stellen, kann diese Aufbewahrungsfrist verlängert werden.

Erfolgt im Zeitraum der Lagerung eine Anzeige, können die Spuren als wichtiges Beweismittel dienen.

Wenn Sie generell Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigen, können Sie sich auch an folgende Beratungsstellen wenden:

**Psychosozialer Krisendienst**  
Gesundheitsamt Trier  
Paulinstr. 60  
54292 Trier  
Tel.: 0651 715517  
Erreichbarkeit:  
Sa.-So. und feiertags: 12.00 - 24.00 Uhr

**Forensische Ambulanz Universität Mainz**  
Institut für Rechtsmedizin  
Am Pulverturm 3  
55131 Mainz  
Tel.: 06131 179550

**S.I.E. e.V. Frauennotruf Trier**  
Beratung und psychosoziale Begleitung  
Eurener Straße 48  
54294 Trier  
Beratungstelefon: 0651 2006588  
info@frauennotruf-trier.de  
www.frauennotruf-trier.de

**Weißer Ring**  
Schweringstraße 34  
54294 Trier  
Tel.: 0151 55164631  
waltraud-kraemer@web.de